



KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51
1090 Wien, Austria

T +43 1 313 32 - 0
F +43 1 313 32 - 3500
kpmg.at

An den Vorsitzenden
des Prüfungsausschusses der
Wiener Privatbank SE
Parkring 12
1010 Wien

Kontakt Mag. Georg Blazek (DW 3703)
Mag. Katharina Tögel (DW 3182)

Ref 14060335/Katalin Bago
DokID 394-964990634789809
SAN 1646433196

Wien, 12. April 2023

Bestellung des Bankprüfers für die Wiener Privatbank SE zum 31. Dezember 2024 Information gemäß § 270 Abs 1a UGB zur Unabhängigkeit

Sehr geehrter Herr Zehenter!

Gemäß § 63 BWG in Verbindung mit § 270 Abs 1 UGB hat der Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Bankprüfers an die Hauptversammlung zu erstatten. Dieser Wahlvorschlag ist durch den Prüfungsausschuss vorzubereiten. Da es sich bei der zu prüfenden Gesellschaft um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse handelt, sind zusätzlich die Bestimmungen für die Bestellung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften gemäß Art 16f der Verordnung (EU) Nr 537/2014, ABI Nr L 158 vom 27. Mai 2014 („AP-Verordnung“) zu beachten.

Vor Erstattung dieses Vorschlages hat der Bankprüfer gemäß § 270 Abs 1a UGB in Verbindung mit § 62 BWG Folgendes zu berichten:

1. Umstände, die seine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten sowie gegebenenfalls jene Schutzmaßnahmen, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen;
2. Fortbildung und Aktualität der Kenntnisse im Sinne des § 62 Abs 1a BWG des Bankprüfers;
3. Die Einbeziehung in das durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (BGBl I Nr 83/2016) eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und die aufrechte Registrierung;
4. Das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt, gegliedert nach Leistungskategorien;

Gemäß International Standards on Auditing 260 hat der Bankprüfer zu erklären,

5. dass das Prüfungsteam und, soweit erforderlich, andere Personen in der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, die Prüfungsgesellschaft selbst und, sofern dies zutrifft, Mitglieder des Netzwerks die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben.

Bei der zu prüfenden Gesellschaft von öffentlichem Interesse ergeben sich die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen neben den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere auch aus den Bestimmungen der EU-Verordnung.

Wir stellen Ihnen daher die folgenden Informationen zur Verfügung:

zu 1. und 5.: Es liegen keine Umstände vor, die eine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit unserer Gesellschaft als Bankprüfer begründen könnten. Unsere Schutzmaßnahmen zur Sicherung unserer Unabhängigkeit, insbesondere in Zusammenhang mit der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen (vgl. unten Punkt 4.), sind in dem gemäß § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) erstellten Transparenzbericht vom 31. Januar 2023 der KPMG in Österreich (Kapitel 4.2.8) beschrieben. Dieser Transparenzbericht ist auf www.kpmg.at veröffentlicht.

Diese Schutzmaßnahmen werden weltweit von allen KPMG-Gesellschaften eingesetzt und stellen unseres Erachtens eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicher, auch wenn neben der Abschlussprüfung Beratungsleistungen erbracht werden.

zu 2.: Die Prüfungsgesellschaften der KPMG in Österreich sorgen im Rahmen ihrer berufsrechtlichen Verpflichtung zur Aus- und Fortbildung des für die Durchführung von Prüfungsaufträgen verantwortlichen Bankprüfers dafür, dass dieser die geeignete Fortbildung erhält und die Aktualität seiner Kenntnisse im Sinne des § 62 Abs 1a BWG besteht.

zu 3.: Die Prüfungsgesellschaften der KPMG in Österreich haben an der gemäß Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) vorgeschriebenen, externen Qualitätssicherungsprüfung im Jahr 2019 teilgenommen. Unsere Gesellschaft verfügt über eine bis Dezember 2025 gültige Bescheinigung und ist in das öffentliche Register der Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde (APAB) für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften eingetragen

zu 4.: KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat im vorangegangenen Geschäftsjahr an die Wiener Privatbank SE (a) und ihre Tochtergesellschaften (b) folgende Leistungen fakturiert (exkl. USt inkl. Barauslagen):

(a) Wiener Privatbank SE:

Leistungskategorie Prüfung und prüfungsnahe Tätigkeiten:

	EUR
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 (inkl. Mehraufwand)	82.210,00
Anlage gemäß § 63 Abs. 5 und 7 BWG zum Prüfbericht	12.000,00
Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021	15.000,00
Reviews der Tochtergesellschaftern zum 31. Dezember 2021	
ATI Vermögensvermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.	1.000,00
SETUP Auhofstraße 181 GmbH	1.500,00
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH	4.250,00
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH	4.250,00
Entwicklung KHWP Immo Alpha GmbH	1.500,00
EXIT One Immobilien GmbH	2.500,00
	124.210,00

(b) Tochtergesellschaften (Matejka & Partner Asset Management GmbH)

Leistungskategorie Prüfung und prüfungsnahe Tätigkeiten:

	<u>EUR</u>
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021	5.000,00
Anlage gemäß § 71 Abs 4 WAG 2018 zum Prüfungsbericht für das GJ 2021	2.000,00
	<u>7.000,00</u>

Sonstige inländische und ausländische KPMG-Gesellschaften haben im vorangegangenen Geschäftsjahr an die Wiener Privatbank SE in Summe folgende Leistungen fakturiert (exkl. USt inkl. Barauslagen):

(a) Wiener Privatbank SE

Leistungskategorie Beratung:

	<u>EUR</u>
Laufende regulatorische Beratung	12.905,00
Qualitätssichernder Support in der Validierung der Ratingmodelle	53.760,00
Sonstige Beratung	2.136,38
	<u>68.801,38</u>

Sonstige inländische und ausländische KPMG-Gesellschaften haben im vorangegangenen Geschäftsjahr an die Tochtergesellschaften in Summe keine Leistungen fakturiert.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

